

Sehr geehrte Studierende,

das Diplomstudium Lehramt ist am 30.04.2021 für alle Unterrichtsfächer ausgelaufen.

Studierende, welche das Studium bis dahin nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können während der regulären Anmeldezeiten der Studienzulassung **eine Zulassung in das aktuelle Studium Bachelor of Education (BEd) beantragen** und sich danach die erbrachten Leistungen aus dem Diplomstudium per Anerkennungsverordnung Nr. 345 in das Bed-Studium anrechnen lassen.

Damit Ihre Leistungen in den BEd UF Deutsch angerechnet werden können, müssen Sie:

- sich bei der [Studienzulassung](#) für das Studium registrieren,
- den ÖH-Beitrag zahlen
- und das korrekt ausgefüllte und unterschriebene Formular "[Eintragung von Leistungen Diplom-LA UF Deutsch in den BEd UF Deutsch](#)"
(halten Sie sich beim Ausfüllen an die [Anerkennungsverordnung Nr. 345](#) und geben Sie unbedingt die **LV-Nr.**, **Datum** und **Note** der Leistungen aus Ihrem Diplomstudium an.)
- an das [Kontaktformular der SPL10](#) senden.

FAQ und Infos

- Beachten Sie dass,
 - Sie eine [Lehrveranstaltung mit Genderschwerpunkt](#) benötigen.
 - Sie im **Wahlbereich 10ECTS für das gesamte Studium** benötigen.
 - Diese können Sie sich auch per Bescheid anerkennen lassen.
 - Es können keine STEOP-LV anerkannt werden.
- Ja, MA-SE können für die Anrechnung von **BA-SE inkl. BA-Arbeit** verwendet werden.
 - Weitere Antworten und Infos finden Sie auch [in diesen PP-Folien](#), welche für eine Info-Veranstaltung zur Unterstellung verwendet wurden.
- Die Anrechnung kann, je nach Aufkommen, **mehrere Wochen** in Anspruch nehmen.
- Wir empfehlen den **Antrag jedenfalls aufzubewahren**, sodass Sie die eingetragenen Leistungen nachher kontrollieren können und einen Überblick darüber haben, welche Leistungen im BEd verwendet wurden und welche Sie sich eventuell für den MEd per Bescheid anerkennen lassen können.
- Falls Leistungen fehlen oder falsch eingetragen wurden, **melden Sie sich bitte direkt über das [Kontaktformular der SPL10](#)**.